



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6176**

SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME

des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren Schleswig-Holstein

zu den **Drucksachen 20/3600** und **20/3623**

Adressatin: Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses

1. Einleitung

Der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit, zu den genannten Anträgen Stellung zu nehmen.

Als Vertretung der Eltern von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren – darunter viele mit besonderem Förderbedarf – erleben wir, wie stark digitale Medien das Aufwachsen prägen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Landtag sowohl Risiken sozialer Medien adressiert als auch die Förderung eines sicheren und kompetenten Umgangs in den Mittelpunkt stellt.

2. Ausgangslage

**Kinder in der
Grundschule:**

- Viele Kinder nutzen schon ab Klasse 1 Smartphones, Messenger, YouTube oder TikTok – oft ohne Begleitung.
- Eltern fühlen sich häufig überfordert, weil technische Entwicklungen schneller sind als Beratungsangebote.

**Kinder und Jugendliche in
Förderzentren:**

- Besonders gefährdet durch geringere Medienkompetenz, Anfälligkeit für Manipulation, Impulskontrolle, eingeschränkte Lesefähigkeit und soziale Isolation.
- Gleichzeitig profitieren sie stark von pädagogisch sinnvoll eingesetzten digitalen Medien.

Schulen:

- Zentrale Orte für Prävention, denen aber Zeit, Personal, Fortbildungen, technische Ausstattung und klare rechtliche Rahmenbedingungen fehlen.

3. Bewertung der Drucksachen

**20/3600 (CDU/Grüne) –
Schutzfokus:**

- Positiv: Prävention, gesundheitliche Risiken, Verantwortung der Plattformen.
- Ergänzungsbedarf: verbindliche Alterskontrollen, barrierefreie Schutzmechanismen, Unterstützung für Eltern, mehr Ressourcen für Schulsozialarbeit.

**20/3623 (SPD) –
Kompetenzfokus:**

- Positiv: Medienbildung als Bildungsauftrag, Elternarbeit, Lehrkräftefortbildungen, soziale Dimension digitaler Räume.
- Ergänzungsbedarf: Grundschulen stärker einbeziehen, Förderzentren berücksichtigen, verbindliche curriculare Verankerung.

4. Gemeinsame Forderungen

Früh ansetzen – ab Klasse 1	• Medienbildung verbindlich im Unterricht: Datenschutz, Werbung, Fake News, emotionale Wirkung, Umgang mit Konflikten
Eltern stärken	• Landesweite, niedrigschwellige Angebote: Online-Sprechstunden, Elternabende mit Expert*innen, leicht verständliche Materialien
Schutzmechanismen verbessern	• Sichere Altersverifikation, klare Meldewege bei Mobbing, Grooming und Hass, barrierefreie Plattformfunktionen
Schulen befähigen	• Lehrkräftefortbildungen, medienpädagogische Fachkräfte an jeder Schule, Zeit für Präventionsarbeit, Ausstattung für inklusiven Unterricht
Kinder mit Förderbedarf besonders schützen	• Leichte Sprache, visuelle Unterstützung, klare Regeln, geschützte Lernräume, individuelle Begleitung
Medienbegrenzung bis 16 Jahre – mit pädagogischem Rahmen	• Wir sehen die Idee eines Verbots ernsthaft als Schutzmaßnahme. • Gleichzeitig gilt: außerhalb und innerhalb der Schule müssen deutlich mehr Angebote geschaffen werden, um Medien altersgerecht zu vermitteln. • Nur in Verbindung mit altersgerechter Medienbildung wird ein Verbot wirksam und sinnvoll.

5. Schlussbemerkung

Wir begrüßen beide Anträge, sehen aber die größte Wirkung in einer Kombination aus Schutzmaßnahmen und Kompetenzförderung.

Kinder brauchen Orientierung, Begleitung und Räume, in denen sie digitale Medien sicher und selbstbestimmt nutzen können – nicht nur Verbote.

Der Landeselternbeirat steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten